

Wirtschaftsplan des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf für das Wirtschaftsjahr 2008

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser - und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz) vom 12.02.1991 in Verbindung mit den §§ 5 - 8 des Ausführungsgesetzes zum Gesetz über Wasser- und Bodenverbände vom 21.03.1995 und in Verbindung mit den §§ 22,1 - 22,3 der Satzung des Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf vom 28.03.1996 hat die Verbandsversammlung am 03.12.2007 für das Wirtschaftsjahr 2008 folgender Wirtschaftsplan erlassen :

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird

1.	im Erfolgsplan	in der Einnahme auf	862.200,-- EUR
		in der Ausgabe auf	862.200,-- EUR
	Jahresgewinn		13.400,-- EUR
2.	im Vermögensplan	in der Einnahme auf	327.600,-- EUR
		in der Ausgabe auf	327.600,-- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt :

- | | | |
|----|--|----------------|
| 1. | der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionensförderungsmaßnahmen auf | 0,00 EUR |
| | davon innere Darlehen _____ EUR | |
| 2. | der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 200.000,00 EUR |
| 3. | die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | 3 Stellen |

§ 3

(1) Es gelten die Bedingungen, Preise und Hinweise der Bedingungen für die Versorgung von Anschlussnehmern (Tarifkunden) mit Wasser aus dem Versorgungsnetz (BVW) des „Wasserbeschaffungsverbandes Kastorf“ in Kastorf vom 08.03.1996 in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.1996.

(2) Der Wasserbeschaffungsverband Kastorf ist gehalten, kostendeckende Entgelte zu erheben. Auf eine Beitragserhebung von den Mitgliedsgemeinden wird daher abgesehen.

Kastorf, den 03.12.2007

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Hinz
Verbandsvorsteher

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2008 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann während der Dienstzeit im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in den Wirtschaftsplan und dessen Anlagen Einsicht nehmen.

Kastorf, den 03.12.2007

Wasserbeschaffungsverband Kastorf
gez. Hinz
Verbandsvorsteher